

## Grundsatzvereinbarung

Die NRW.BANK, der Verein Familiengerechte Kommune e.V., die Bertelsmann Stiftung, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV), das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) und der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen haben sich im Rahmen ihrer Aufgaben in besonderer Weise mit der Förderung und Entwicklung von Quartieren im Sozialraum befasst.

Die zuvor Genannten möchten im Zusammenhang des Pilotprojektes „Audit Generationengerechtes Wohnen im Quartier“ als Kooperationspartner zusammenwirken. Ihr Zusammenwirken dient der fachlich inhaltlichen Begleitung des Projektes.

Ziel des Projektes ist es, ein standardisiertes Verfahren für die Wohnungswirtschaft zu entwickeln. Kern des Verfahrens ist ein Prozess, bei dem auf der Grundlage der Analyse des Quartiers, Stärken und Schwächen herausgearbeitet und daraus substantielle Ziele formuliert werden. Unter Beteiligung relevanter Akteure, wie der Kommune und vor allem der Bewohnerinnen und Bewohner selbst, sollen Umsetzungsmaßnahmen entwickelt und deren Umsetzung schriftlich vereinbart werden. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Prozesses wird das Zertifikat „Generationengerechtes Wohnen im Quartier“ verliehen. Durch dieses Verfahren sollen somit in ausgewählten Wohnquartieren generationengerechte Rahmenbedingungen zielgerichtet, verbindlich und nachhaltig geschaffen und gefestigt werden.

Das Projekt orientiert sich dabei sowohl an den Leitzielen des "Masterplan altengerechte Quartiere.NRW" (MGEPA 2013) als auch an den Leitzielen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2014-2017 des MBWSV. Hierbei geht es darum, den Wohnungsunternehmen den Förderzugang zu Maßnahmen der Quartierentwicklung insgesamt zu erleichtern. Insbesondere besteht das Ziel, das im mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 des Landes enthaltene Leitziel des generationengerechten (demografiefesten) Wohnungsbaus zu unterstützen und einen angemessenen Anteil an preis- und belegungsgebundenem Wohnraum zu sichern und zu schaffen. Das Entwicklungsprojekt soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Die Kooperationspartner vereinbaren für die Projektlaufzeit (2015–2018) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, eine enge Abstimmung und einen kontinuierlichen Dialog. Dazu bilden sie eine gemeinsame Steuerungs- sowie eine Projektgruppe.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind insbesondere:

- die abschließende Entscheidung über Steuerung und Lenkung der Projektaktivitäten, insbesondere über die von der Projektgruppe erstellten inhaltlichen Ausarbeitungen,
- die Auswahl der für die Auditierung vorgesehenen Wohnungsunternehmen und die Vergabe des Zertifikates in der Pilotphase,
- die Entgegennahme der Berichterstattung über die laufenden Auditierungen im Rahmen des Pilotprojektes und
- die Entgegennahme der Berichterstattung aus der laufenden inhaltlichen Evaluation des Projektes.

Die Steuerungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung.

Aufgaben der Projektgruppe sind insbesondere:

- die Erarbeitung von inhaltlichen Kriterien für generationengerechte Quartiere,
- die inhaltliche Ausarbeitung von weiteren projektrelevanten Themen unter Einbindung des Sachverständes der Kooperationspartner zur Entscheidungsvorbereitung für die Steuerungsgruppe und
- die inhaltliche und organisatorische Unterstützung weiterer Projektaktivitäten, Veranstaltungen und Netzwerktreffen.

Die Geschäftsführung von Steuerungs- und Projektgruppe übernimmt der Verein Familiengerechte Kommune.

Die Finanzierung des Entwicklungsprojektes für Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam durch die NRW.BANK und die Bertelsmann Stiftung vollständig abgedeckt.

Die NRW.BANK übernimmt hierbei ausschließlich die Finanzierung des Pilotprojektes, die Bertelsmann Stiftung übernimmt ausschließlich die Finanzierung der Evaluation.